



LAND BRANDENBURG

Ministerium für Bildung,
Jugend und Sport

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport | Heinrich-Mann-Allee 107 | 14473 Potsdam

██████████
j.reda.664zbcvcd@fragdenstaat.de

Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

Bearb.: Anne Jürgens
Gesch-Z.: 14.2 -
Hausruf: +49 331 866-3642
Fax: +49 331 27548-2579
Internet: mbjs.brandenburg.de
Anne.Juergens@mbjs.brandenburg.de

Bus / Tram / Zug / S-Bahn
(Haltestelle Hauptbahnhof
Eingang Friedrich-Engels-Straße)

Potsdam, 29. September 2020

**Ihr Antrag auf Akteneinsicht nach dem Brandenburgischen Akteneinsichts-
und Informationszugangsgesetz (AIG) vom 27.August 2020; #196112**

Sehr geehrte Frau R ██████████

Ihren oben genannten Antrag nach dem Brandenburgischen Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz (AIG), gerichtet auf die Einsicht in die „E-Mails, Notizen, Briefe, Protokolle, in denen es um die Verwirklichung der Ziele geht, Schulen in der erforderlichen Weise an das schnelle Internet anzuschließen, Schülern zu Hause einen bezahlbaren Zugang zum Internet zu ermöglichen und Lehrer mit Endgeräten auszustatten, inklusive jeglicher Information über geplante Tarife von Telekommunikationsanbietern, die sich an Schulträger, Bildungseinrichtungen oder Schülerinnen und Schüler richten“, kann ich leider nicht entsprechen.

Begründung:

Gemäß § 1 AIG hat jeder nach Maßgabe dieses Gesetzes das Recht auf Einsicht in Akten, soweit nicht überwiegende öffentliche oder private Interessen nach den §§ 4 und 5 AIG entgegenstehen oder andere Rechtsvorschriften bereichsspezifische Regelungen für einen unbeschränkten Personenkreis enthalten. Akten im Sinne dieses Gesetzes sind gemäß § 3 AIG alle schriftlich, elektronisch, optisch, akustisch oder auf andere Weise aufgezeichneten Unterlagen, soweit diese ausschließlich amtlichen oder dienstlichen Zwecken dienen. Nicht hierunter fallen Vorwürfe und Notizen, die nicht Bestandteil des Vorgangs sind und spätestens nach dessen Abschluß vernichtet werden.

Zu den von Ihnen benannten Bereichen liegen dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport keine entsprechenden Akten vor.

Konkret darf ich wie folgt dazu ausführen:

Zu Breitband:

Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport hat keine Verhandlungen mit Providern geführt und keine Absprachen getroffen. Die Federführung für den Breitbandausbau liegt beim Ministerium für Wirtschaft und Energie. Mit dem Ministerium für Wirtschaft und Energie erfolgte die übliche Zusammenarbeit im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeit. So wurden für den „Sonderaufruf Schulen“ im Rahmen der Breitbandförderung des Bundes die Geo-Daten aller Schulstandorte geliefert, um diese in das Förderprogramm aufnehmen zu können. Außerdem führte die Digitalagentur im Auftrag des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport eine Umfrage zur Breitbandanbindung an Schulen durch.

Zu Mobilfunk/Digitalpakt:

Das MBS hat keine Verhandlungen mit Providern geführt und keine Absprachen getroffen.

Die Thematik wurde nur im Rahmend der Fach-AG Digitalpakt besprochen und entsprechende Anfragen an das Land gerichtet. Das Land Brandenburg signalisierte Interesse an einem Informationsaustausch, welcher initiiert durch den Bund mit den Providern durchgeführt werden soll.

Eine Einsichtnahme in entsprechende Akten kommt daher nicht in Betracht.

Dieser Bescheid ergeht gebührenfrei.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Anne Jürgens